

## Sitzung vom 23. August 2022

Beschl. Nr. **2022-244**

0.6.7.3      Wirtschaftliche Landesversorgung  
                 GFO Adliswil, Beschaffung Diesel-Stromgenerator; Kreditfreigabe

### Ausgangslage

Am 16. Juli 2022 wurde der neue Polizeiposten eröffnet. Im Rahmen einer geringfügigen Projekterweiterung während der Realisierungsphase wurde die Möglichkeit für eine Noteinspeisung geschaffen. Der Polizeiposten kann bei einer Strommangellage oder einem Stromausfall über eine separate Stromzufuhr von einer alternativen Stromquelle versorgt und vollumfänglich betrieben werden. Um von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu können, ist neben dieser technischen Vorkehrung ein entsprechend leistungsfähiger Notstromgenerator notwendig. Ein solcher fehlt heute. Während der Realisierungsphase wurde die Beschaffung eines solchen Notstromgenerators für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine und in diesem Zusammenhang reduzierter Gaslieferungen aus Russland sowie ungenügender eigener Winterstromproduktionskapazitäten ist die Versorgungssituation für den Winter 2022/2023 im Strombereich kritisch. Die Schweiz bereitet sich deshalb auf eine mögliche, mehrere Wochen andauernde Energiemangellage vor. Am 20. Juli 2022 informierte der Bund über die geplanten Massnahmen zur Bewältigung der drohenden Strommangellage und Minimierung deren Auswirkungen. Die möglichen Massnahmen reichen von Sparappellen bis hin zu temporären Netzabschaltungen. Bei Netzabschaltungen wären die Polizei Adliswil – Langnau am Albis, die Kantonspolizei und die Stadtverwaltung ebenfalls betroffen und je nach Tageszeit könnten Grundleistungen nicht erbracht werden. Dies ist zu verhindern, wobei es Aufgabe der Betriebe – in diesem Fall der Stadt Adliswil – ist, mit vorsorglichen Massnahmen die negativen Auswirkungen möglichst zu begrenzen.

Aufgrund der Informationen des Bundes und der Medienberichterstattung über die Strommangellage ist die Nachfrage nach Stromgeneratoren jeder Grösse stark gestiegen und kann zum Teil nicht mehr befriedigt werden. Zusätzlich ist die Produktion solcher Geräte infolge noch immer nicht reibungslos funktionierender Lieferketten der benötigten Komponenten eingeschränkt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verfügbarkeit weiter verschlechtern wird.

### Projektbeschreibung

Für die Versorgung des Polizeipostens mit Elektrizität und damit die Aufrechterhaltung der polizeilichen Grundleistungen im Fall von Netzabschaltungen oder -ausfällen soll ein genügend leistungsstarker Stromgenerator beschafft werden. Der Generator wird auf einem Anhänger montiert und kann somit mobil eingesetzt werden.

Der Generator wird auf dem Anhänger im Feuerwehrdepot gelagert und von der Feuerwehr gewartet und betrieben, dies jedoch insbesondere zugunsten der Aufrechterhaltung der Grundleistungen der Stadtverwaltung. Ausserhalb einer Strommangellage oder eines Stromausfalls kann der Generator von der Feuerwehr und weiteren Einsatzkräften bei Grossereignissen (Betrieb von Pumpen bei Hochwasser, Beleuchtung und Versorgung von grossen Schadenplätzen) und im Übungsbetrieb genutzt werden.

## Erwägungen

Die Feuerwehr Adliswil und die Zivilschutzorganisation Zimmerberg verfügen über verschiedene Stromgeneratoren. Die bei diesen Organisationen vorhandenen Generatoren sind jedoch für die Aufrechterhaltung der eigenen Einsatzfähigkeit sowie zur Bewältigung der Einsätze selbst bestimmt. Die Versorgung von Verwaltungsgebäuden mit Strom gehört nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr und des Zivilschutzes. Ausserdem handelt es sich bei den in diesen Organisationen vorhandenen Generatoren zumeist um kleinere Geräte.

In den nächsten Tagen und Wochen werden die Arbeiten zur Bewältigung der Energiemangellage auf Bundes- und Kantonebene intensiviert werden. Zusammen mit der schon jetzt vorhergesagten möglichen Strommangellage im kommenden Winter wird das Thema verstärkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, was zu einem weiteren Anstieg der Nachfrage von Stromgeneratoren führen wird. Die Verfügbarkeit von Stromgeneratoren in jeder Grösse wird sich dadurch weiter verschlechtern. Allein der Erhalt von mehreren Offerten würde zwei bis drei Wochen Zeit in Anspruch nehmen und die Lieferfristen für bestellte Stromgeneratoren in der fraglichen Grösse werden mit vier bis sieben Monaten prognostiziert. Allgemein ist mit einer weiteren Verschlechterung der Verfügbarkeit solcher Geräte zu rechnen, weshalb eine Beschaffung dringlich wird.

Es konnte jedoch nun ein Lieferant gefunden werden, welcher aufgrund einer Auftragsänderung einen passenden Stromgenerator zurückerhalten hat. Das Gerät ist bis am Mittwoch, 24. August 2022, für die Stadt Adliswil reserviert und sofort lieferbar.

## Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Diesel Stromerzeuger Caterpillar 88.0 kW / 110.0 kVA, montiert auf Anhänger 2.7t	64'038.42
Reserve ca. 5%	3'961.58
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>68'000.00</b>

Im Budget 2022 und im Finanzplan 2021 – 2025 ist diese Beschaffung nicht eingestellt.

Für die Beschaffung eines Stromgenerators sind keine Subventionen erhältlich.

## **Folgekosten**

Für den Betrieb des Anhängers ist mit jährlichen geringfügigen Betriebskosten zu rechnen. Die Servicekosten des Generators betragen ca. CHF 1'500.00 pro 500 Betriebsstunden.

## **Auftragsvergabe**

Die Auftragsvergabe untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1a IvöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) dem öffentlichen Beschaffungswesen. Diese Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wird infolge des unter CHF 100'000.00 liegenden Auftragswertes das freihändige Verfahren angewendet.

Aufgrund der eingeschränkten Lieferbarkeit wurde innert nützlicher Frist nur eine Offerte zugestellt. Die Kostenschätzungen der übrigen angefragten Lieferanten bewegen sich in sehr ähnlichem Rahmen. Der Auftrag zur Lieferung eines Stromgenerators geht gemäss Offerte vom 18. August 2022 an die Avesco AG, Hasenmattstrasse 2, 4901 Langenthal.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 lit. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Für die Beschaffung eines Stromgenerators wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von brutto CHF 68'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Konto 510.5060.00 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Auftrag zur Lieferung des Stromgenerators zum Preis von CHF 64'038.42 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 18. August 2022 wird an die Avesco AG, Hasenmattstrasse 2, 4901 Langenthal, vergeben.
- 3 Der Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport wird zum Vollzug dieser Beschaffung beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressortleitende
- 5.2 Leiter Polizei Adliswil – Langnau a.A.
- 5.3 Kommando Feuerwehr Adliswil
- 5.4 UBV Lang AG, Zollikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber